

Antrag **DS 232/2020** **öffentlich**

Datum: 11.08.2020

Absender: Fraktion der CDU im Kreistag Stendal

Gremium:	Sitzungstermin:
Kreistag Stendal	24.09.2020
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	14.10.2020
Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur	05.11.2020
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	19.11.2020
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	26.11.2020
Kreistag Stendal	10.12.2020

Betreff: Fähre Ferchland/Grieben

Antrag:

Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit potenziellen kommunalen Partnern (Landkreis Jerichower Land, Einheitsgemeinde Elbe-Parey, Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einheitsgemeinde Jerichow sowie Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde) bzgl. des gemeinsamen Erwerbs und des Betriebes einer Elbfähre zwischen Grieben und Ferchland zu führen und bei gleichlautenden Absichten der anderen Partner dem Kreistag einen mit den anderen Partnern abgestimmten Entwurf zur Bildung einer privatrechtlichen Betriebsgesellschaft (z. B. gGmbH, Zweckverband) oder einer anderen Rechtsform, innerhalb derer Fördermittel generiert werden können, vorzulegen.

Mit der Vorlage eines Vertragsentwurfes soll eine Kostenschätzung einhergehen. Sollte durch den Hauptverwaltungsbeamten bereits eine gemeinsame Studie zu den Kosten sowie den in Frage kommenden Fährarten in Auftrag gegeben worden sein, so wird dies ausdrücklich begrüßt.

Der Landrat wird weiterhin beauftragt, aufbauend auf dem verhandelten Vertragsentwurf für die Fähre Ferchland/Grieben für alle weiteren Fährten des Landkreises einen entsprechenden Vertragsentwurf mit den jeweiligen kommunalen Partnern zum Betrieb der Fährten zu verhandeln.

Thomas Staudt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Elbe-Parey hat eine in ihrem Eigentum befindliche Motorfähre in alleiniger Trägerschaft betrieben und den Betrieb mit Ablauf des 30.06.2020 eingestellt. In den letzten Wochen ist durch Proteste von Bürgern nochmals bekräftigt worden, wie groß der Bedarf an einer Fähre zwischen Ferchland und Grieben ist; es gibt mehrere hundert Pendler und laut Äußerung des Tourismusverbandes besteht auch aus touristischen Aspekten ein Bedarf (Elbe-Radweg etc.).

Die Beteiligung des Landkreises an einer Rechtsform privaten Rechts zur Betreuung der Fähre ist insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene anteilige jährliche Tragung von Betriebskosten eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, deren Übernahme angesichts der prekären Haushaltslage des Landkreises sehr gut bedacht werden muss. Zumindest bzgl. der Reparatur einer vorhandenen Fähre oder der Anschaffung einer „neuen“ Fähre müssen deshalb zwingend Fördermittel durch die Hauptverwaltungsbeamten erschlossen werden.